

Sehr geehrte TeilnehmerInnen des Workshops ebTransfer,

ich darf Sie auf diesem Weg über neue Entwicklungen im Zusammenhang mit der Signatur von elektronischen Rechnungen informieren. Wie im Zuge der ebTransfer Workshops bereits angedeutet, ist das BMF entschlossen, Änderungen bei den formalen Anforderungen an eine elektronische Rechnung vorzunehmen.

AUSTRIAPRO wurde letzte Woche durch das BMF autorisiert, erste Überlegungen zur zukünftigen Lösung zu publizieren. Die neuen Modelle nehmen vor allem auf den Rechnungsempfänger und dessen Rechtssicherheit Bezug. Festzuhalten ist, dass diese Publikation keine endgültige Lösung vorstellt, sondern nur Modelle beschreibt, die in den nächsten Wochen und Monaten erst konkretisiert und formalisiert werden müssen!

Was ist geplant:

- 1) Das bisherige Modell wird konkretisiert und dahingehend angepasst, dass der Rechnungsempfänger aus dem Zertifikat heraus erkennen können soll, ob das Zertifikat geeignet ist oder nicht. Da diese Qualitäts-Auszeichnung nur bei qualifizierten Zertifikaten gegeben ist, werden ab in Kraft treten der neuen Regelung (1.1.2008) voraussichtlich nur noch sichere Signaturen für alle Formen der elektronisch zugestellten Rechnung den MWST-Abzug gewährleisten.
- 2) Da der Rechnungsempfänger gegenüber konventionellen Rechnungen nur dann einen Vorteil hat, wenn er die Rechnungsdaten automatisiert weiterverwenden kann, soll die Verbreitung von strukturierten Rechnungen gefördert werden. In diesem Fall kann der Rechnungsempfänger auch aus eigenem Wissen bestätigen, dass die „Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhaltes“ gegeben ist. Diese Bestätigung ist an keine Form gebunden, dh kann via selbstgeschriebener Bestätigung oder entsprechender Kontroll-/Bestätigungsmöglichkeit in der FiBu erfüllt werden. Eine Signaturprüfung seitens des Steuerprüfers wird in diesem Fall nicht vorgeschrieben sein: die Signatur dient nur der Absicherung des Rechnungsempfängers. Voraussetzung dafür wird jedenfalls die Verwendung eines strukturierten XML Datenformats (=“ebInterface 3.0“) sein, wobei für diesen Fall zwei Varianten vorgesehen sind:
 - a. Verwendung von Finanzonline als Träger und Speichermedium für elektronische Rechnungen (wobei Rechnungssteller und –empfänger Finanzonline Nutzer sein müssen). In diesem Fall kann die (technische) Prüfung und die Archivierung von elektronischen Rechnungen entfallen, da beides durch Finanzonline gewährleistet wird.
 - b. Ein noch näher zu spezifizierendes Modell, in dem voraussichtlich sowohl Rechnungssteller als auch Rechnungsempfänger im Zuge der UVA Echtheitserklärungen über ihre jeweiligen elektronischen Rechnungen abgeben müssen (Genauere Spezifikationen müssen erst formuliert werden. Unbedingte Voraussetzung wird aber auch in diesem Modell die Verwendung eines strukturierten XML Datenformats (=“ebInterface 3.0“) sein.)

Weiterer Zeitplan:

- In den nächsten 2-3 Wochen soll es eine Pressekonferenz des BMF geben, in der die hier skizzierte Lösung öffentlich bekannt gegeben werden soll
- Erarbeitung der detaillierten Modelle und Bekanntgabe der Feinspezifikation an die Softwarebranche noch vor dem Sommer 2007 (spätestens aber mit Anfang September)
- Inkrafttreten der neuen Bestimmungen 1.1.2008

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Laga
Geschäftsführer AustriaPro